

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2024/171**

freigegeben am **12.11.2024**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 28.10.2024**

### **Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2025**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	03.12.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2024	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2025 auf 0,31 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, das heißt, bei der Gebührenkalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2025 sind die vorläufigen Ergebnisse 2022 und 2023, die Nachkalkulation 2024 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2025.

## Entwicklung Aufwendungen

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- Kalkulation	2025 Kalkulation
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	521.467,26 €	498.420,00 €	605.200,00 €	604.490,00 €
Abschreibungen	338.391,00 €	315.000,00 €	346.400,00 €	362.100,00 €
Kalkulatorische Zin- sen	27.890,00 €	38.000,00 €	93.400,00 €	102.800,00 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>887.748,26 €</b>	<b>851.420,00 €</b>	<b>1.045.000,00 €</b>	<b>1.069.390,00 €</b>

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

### Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Kosten im Bereich der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Kosten für die Unterhaltung der Kanalanlagen und der Regenwasserrückhaltebecken sind weiterhin die höchsten Aufwandspositionen. Für Unterhaltungsmaßnahmen an Kanälen sind 2025 insgesamt 245.000 Euro eingeplant. Für die Unterhaltung der Regenwasserrückhaltebecken werden voraussichtlich 25.000 Euro benötigt.

Zudem steigen durch die fortschreitende Digitalisierung und die unter anderem damit verbundene Kostensteigerung im EDV-Bereich die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr um rund 16.700 Euro.

### Abschreibungen

Für 2025 beträgt der Ansatz für Abschreibungen 362.100 Euro.

### Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2025 auf 0,76 % festgelegt (2024 = 0,68 %).

Gegenüber 2024 steigen die Gesamtaufwendungen um insgesamt 24.390 Euro.

### **Aufteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung**

Für das Jahr 2025 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.102.700 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 589.000 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Rastede) von 0,7966 m zu multiplizieren. Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78 %, auf die Straßenentwässerung entfallen 22 %.

	Flächen in qm	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in cbm	Prozentanteil
Versiegelte Grund- stücksflächen	2.102.700	0,7966	1.675.011	78 %
Versiegelte Verkehrs- flächen	589.000	0,7966	469.197	22 %

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten Verwaltungs- und Betriebsaufwand von 604.490 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten der Straßenentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßenentwässerung direkt zugeordnet werden.

Einnahmen für Genehmigungsgebühren können beim gebührenrelevanten Anteil direkt in Höhe von 2.500 Euro abgezogen werden.

	<b>Niederschlags- wasser</b>	<b>Straßen- entwässerung</b>	<b>gesamt</b>
Aufteilung	78 %	22 %	100 %
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	471.500,00 €	132.990,00 €	604.490,00 €
Abschreibungen	201.900,00 €	160.200,00 €	362.100,00 €
Kalkulatorische Zinsen	55.250,00 €	47.550,00 €	102.800,00 €
abzgl. Erträge	-2.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>726.150,00 €</b>	<b>340.740,00 €</b>	<b>1.066.890,00 €</b>

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 726.150 Euro.

Der Betrag von 340.740 Euro für die Straßenentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraßen“ verrechnet werden.

### **Erträge/Festsetzung der Gebühr**

Neben den gebührenrelevanten Aufwendungen in Höhe von 726.150 Euro ist ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von rund 61.200 Euro zu berücksichtigen. Dies ergibt eine zu berücksichtigende Gesamtsumme in Höhe von 664.950 Euro. Diese Gesamtsumme geteilt durch die versiegelten Grundstücksflächen von 2.102.700 qm ergibt einen Gebührensatz in Höhe von 0,31 Euro.

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.102.700 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,31 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 651.800 Euro.

In der Kalkulation für 2025 ergibt sich somit ein Defizit in Höhe von 74.350 Euro.

Aufwendungen	726.150,00 €
Erträge	651.800,00 €
<b>Defizit 2025</b>	<b>-74.350,00 €</b>

### **Entwicklung und Fortschreibung**

Folgende Übersicht zeigt die jeweiligen Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2022 bis 2025:

Jahr	Satz in €	gebührenpflichtige Fläche in qm	Gebührenaufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/Defizit in €	Fortschreibung in €
2022	Vorläufiges Ergebnis					
	0,30	2.059.415	615.953,41	605.364,40	10.589,01	16.046,53
2023	Vorläufiges Ergebnis					
	0,30	2.085.000	619.901,09	499.012,80	120.888,29	136.934,82
2024	Nachkalkulation					
	0,30	2.098.600	629.500,00	705.150,00	-75.650,00	61.284,82
2025	Kalkulation					
	0,31	2.102.700	651.800,00	726.150,00	-74.350,00	-13.065,18

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2025 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 13.065,18 Euro.

#### Gebührenfestsetzung 2025

Für das Jahr 2025 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser auf 0,31 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche (2024 = 0,30 Euro) festzusetzen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

#### **Auswirkungen auf das Klima:**

Entfällt.

#### **Anlagen:**

Betriebsabrechnungsbogen 2025